

KETTENDULDUNGEN BEENDEN – HUMANITÄRES BLEIBERECHT SICHERN

Dietrich Eckeberg

Seit Jahren fordert ein breites Bündnis von Kirchen, PRO ASYL, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen die Abschaffung der Kettenduldung. Die Integrationsbemühungen langjährig Geduldeter sollen anerkannt werden. Wer länger als fünf Jahre in Deutschland lebt, soll bleiben dürfen, lautet eine zentrale Forderung. Vehement hat die Flüchtlingshilfe in den letzten Jahren deshalb die Öffnung der §§ 25 Abs. 4 und Abs. 5 Aufenthaltsgesetz gefordert.

Heute stellen wir fest:

1. Die ursprünglich in der Gesetzesbegründung zum Zuwanderungsgesetz vorgesehene und seit Jahren geforderte Öffnung des § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz ist nur in Ansätzen erfolgt. Im Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz ist sie erneut nicht vorgesehen. Nach wie vor werden subjektive Umstände, und hier insbesondere die per-

sönliche Zumutbarkeit, die einer freiwilligen Ausreise zuwider stehen kann, unzureichend beachtet. Dabei hält das Bundesverwaltungsgericht bereits in seinem Urteil vom 26.06.2006 (1 C 14.05) die Prüfung von Zumutbarkeitserwägungen für erforderlich. Die Abschaffung der Kettenduldung mit Hilfe dieser Bestimmung unterblieb.

2. Ende 2008 hatten von 33.669 Menschen in der Bleiberechtsregelung 27.449, also 81,5 Prozent, nur eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe«. Vor allem die Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten erweisen sich als zu hoch.

Arbeitsverbote aus der Vergangenheit haben negative Folgen für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Der weiter bestehende faktische Ausschluss von beruflicher Weiterbildung behindert die Sicherung des Lebensunterhaltes. Die aktuell aufgetretene wirtschaftliche Rezession, die als Folge der Finanzkrise Arbeitsplätze gefährdet, wirkt sich für die im

Niedriglohnsektor arbeitenden Bleiberechtigten negativ aus. Gerade der Niedriglohnsektor ist von der Arbeitsmarktkrise besonders betroffen.

Unverschuldet stehen viele der in die Altfallregelung Aufgenommen vor der Arbeitslosigkeit. Für die berufliche Weiterbildung fehlt die Zeit. Ein Verlust der Aufenthaltserlaubnis droht – insgesamt eine schier ausweglose Situation. Deshalb fordern wir: Wer sich um Arbeit müht, unverschuldet erwerbslos ist, seinen Lebensunterhalt nur zum Teil eigenständig sichern kann, zugleich aber integriert ist, muss bleiben können.

Ungewiss ist, ob und wie viele Flüchtlinge bis Ende 2009 eine Perspektive für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Die Mehrzahl der Menschen droht Ende 2009 an den strengen Kriterien zu scheitern. Die erneute Desintegration der Betroffenen und ein Rückfall in die Duldung wären die Folge. Erneut würde die Zahl von Antragstellungen bei Härtefallkommissionen und Petitionsausschüssen stei-



gen. Abschiebungen sind zu befürchten. Dies wäre unerträglich! Steht die Altfallreglung vor dem Scheitern?

Bereits im Mai 2007, lange vor der gesetzlichen Altfallreglung, gingen die Kirchen mit dem Aufruf »Für die humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung« an die Öffentlichkeit. Die meisten der Eckpunkte dieses Aufrufes etwa zu den Ausschlussgründen, zur Lebensunterhaltssicherung, zur Einbeziehung von Erwerbsgeminderten oder zur Stichtagsregelung wurden leider nicht aufgegriffen.

Aktuell mehren sich die Stimmen, die zumindest eine Verlängerung der gesetzlichen Altfallreglung fordern. Denn für die Flüchtlinge müssen neue Zugänge zum humanitären Aufenthaltsrecht entstehen. Die zentralen Forderungen zur Altfallreglung und für die langjährig geduldeten, integrierten Flüchtlinge lauten:

In einem ersten Schritt muss die Altfallreglung verlängert werden.

Statt eines Stichtages muss die Mindestaufenthaltszeit ausschlaggebend werden. Die Frist für die eingeständige Lebensunterhaltssicherung ist aufzuheben. Die Flüchtlinge brauchen mehr Möglichkeiten, sich beruflich zu qualifizieren.

Humanitäre Belange und Integrationsbemühungen sind höher zu bewerten, als die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.

Die jahrelangen Integrationsbemühungen der Flüchtlinge sollten anerkannt werden. Es bedarf einer Abkehr von dem Prinzip: »Nur wer nichts kostet, darf bleiben«. Humanität und Integration sollten zum Maßstab erhoben werden und nicht, wie bisher, die Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung sind viel zu hoch. Auch wer unverschuldet arbeitslos wurde, braucht eine faire Chance. Familien mit mehreren Kinder brauchen ebenso wie erwerbsgeminderte Personen verlässliche Perspektiven.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht von ihren Eltern getrennt werden.

Mit geringfügigen Verfehlungen aus der Vergangenheit ist großzügig zu verfahren.

Bei guten Integrationsaussichten sollten sich kurze Unterbrechungen des Aufenthaltes ebenso wenig schädlich auswirken, wie eine geringfügige Straffälligkeit. Passersatzpapiere sollten ausgestellt werden, wenn das Bemühen um einen Pass scheiterte. Die Würdigung des Einzelfalles muss vorrangig sein.

Auch der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Gottfried Mahrenholz, hat im Zusammenhang mit Abschiebungen darauf hingewiesen, »dass der Wunsch des Staates, Sozialkosten zu sparen, nicht gegen den Schutz der Menschenwürde ausgespielt werden darf«. (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 18.02.09)

Im Wahljahr 2009 gilt es, in einem zukünftigen Regierungsprogramm das Ziel der Abschaffung der Kettenduldung zu verankern. Kurzfristig muss es gelingen, die Altfallregelung durch eine Beschlussfassung der Bundesregierung oder der Innenministerkonferenz über den 31.12.2009 hinaus zu verlängern.

Der Politik bleibt nur wenig Zeit für die Eröffnung einer tragfähigen Perspektive. Die Flüchtlingsorganisationen müssen deshalb Politik und Öffentlichkeit eindringlich auf die Schutzlücken für die langjährig Geduldeten und integrierten Flüchtlinge aufmerksam machen. Dies gelingt am Besten am Beispiel. Auf Basis einzelner Lebensgeschichten von Menschen, deren Bleiberecht jetzt gefährdet ist, sollte den humanitären Forderungen Nachdruck verliehen werden. Hierfür ist die Interkulturelle Woche besonders geeignet. Mit vielfältigen Aktionen sollte überall in Deutschland für die humanitären Belange der Flüchtlinge geworben werden. Damit diese besser wahrgenommen werden, treten die Kirchen, Caritas und Diakonie gemeinsam mit einer Aktion zum Bleiberecht an die Öffentlichkeit.

■ Kontakt: Dietrich Eckeberg
Referent für Flüchtlingsarbeit und junge Zugewanderte
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe / Münster
Friesenring 32/34, 48147 Münster
Tel.: 0251 / 27 09-260
d.eckeberg@diakonie-rwl.de



Diakonie
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Jugendliche Flüchtlinge zwischen Integration und Ausgrenzung

BEISPIELE AUS DEM KIRCHENKREIS JÜLICH

Die Broschüre »Jugendliche Flüchtlinge zwischen Integration und Ausgrenzung« ist im Februar 2009 erschienen und kann beim Herausgeber bezogen werden:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
Schirmerstr. 1a, 52428 Jülich
Tel.: 02461 / 97 56 14
winzenried@diakonie-juelich.de
www.kkrjuelich.de